

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86 www.finanzkontrolle.bs.ch

Vertraulich

Kantonspolizei Basel-Stadt

Bericht

über die Spezialprüfung 2018 im Bereich

Beschaffung von sieben Alarmpikett-Fahrzeugen



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftr	rag und Allgemeines	3
	1.1	Prüfungsauftrag	3
	1.2	Prüfungsbereich und -zeitraum	3
	1.3	Prüfungsdurchführung	3
2.	Mana	agement Summary	3
3.	Prüfu	ungsfeststellungen und -empfehlungen	4
	3.1	Beschaffungsablauf Alarmpikett-Fahrzeuge	4
	3.2	Beschaffungsstrategie Fahrzeuge	4
	3.3	Marktanalyse für Elektrofahrzeuge	6
	3.4	Zusammenarbeit mit der KFöB	6
	3.5	Vertrag mit Tesla	6
4.	Schl	ussbemerkungen	7
	Berio	chtsempfänger	8
	Beila	ge	9

1. Auftrag und Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und aufgrund des schriftlichen Auftrags der Finanzkommission vom 1. Juni 2018 haben wir bei der Kantonspolizei eine Spezialprüfung im Bereich Beschaffungen vorgenommen.

1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) 506000 Kantonspolizei Basel-Stadt (Kapo) Rechnungsjahr 2018, bis zum 31. Juli 2018

Gegenstand unserer Prüfungsarbeiten bildete die Beschaffung der sieben Alarmpikett-Fahrzeuge.

1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten Juni und Juli 2018 durch Herrn Daniel Dubois statt.

2. Management Summary

Dadurch, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seinem Legislaturplan 2017 bis 2021 unter dem Ziel 7 "Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben" auch die Reduktion des CO2-Ausstosses proklamiert, ist es sicherlich strategisch richtig, diesem Aspekt bei einer Fahrzeug-Beschaffung die notwendige Gewichtung zu geben. Ob jedoch der Kaufentscheid für den Tesla richtig war, kann aufgrund der, auch im Bereich der Umweltkriterien, ungenügenden Dokumentation beim JSD nicht nachvollzogen und daher nicht abschliessend beurteilt werden.

Dringender Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Erstellung der, in der Beschaffungsstrategie Fahrzeuge erwähnten und für den Beschaffungsprozess wichtigen Dokumente, die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts, die vertiefte Abklärung des Marktes (Marktanalyse), die Berücksichtigung der Argumente der KFöB sowie die Erstellung und Unterzeichnung eines Kaufvertrages mit Tesla.

3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Im August 2017 fand das Kick-off-Meeting für das Projekt "Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei" statt. Teilnehmer waren Mitarbeitende der Kantonspolizei sowie aus dem Bereich "Services" des JSD.

Grundlage dazu war die am 1. Juni 2017 vom JSD in Kraft gesetzte Beschaffungsstrategie für Fahrzeuge. Gem. dieser Strategie werden die Fahrzeuge der Kantonspolizei, der Rettung, der Staatsanwaltschaft, der Bevölkerungsdienste und Migration sowie der Stäbe zusammengefasst und in 12 Ausschreibungspakete aufgeteilt. Dabei werden rund 308 Fahrzeuge ab Mitte 2018 bis Ende 2022 ausgeschrieben. Den Anfang dieser umfassenden Fahrzeugerneuerungen bildete die Unterkategorie 5 (6 Alarmpikett-Fahrzeuge), für die besagtes Kick-off-Meeting stattfand.

3.1 Beschaffungsablauf Alarmpikett-Fahrzeuge

Für dieses Projekt "Beschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge" wurde ein Zeitplan aufgestellt, welcher vorsah, dass das Pflichtenheft bis am 31. Januar 2018, die Ausschreibungsunterlagen bis Juni 2018 sowie die Ausschreibung bis Dezember 2018 erstellt und die Implementierung der Fahrzeuge bis Mitte 2019 abgeschlossen sein muss. Dieser korrekt aufgegleiste Vorgehensplan wurde jedoch ausserhalb der protokollierten Sitzungen abgebrochen und es wurde nur noch die Variante "Tesla" weiterverfolgt.

Empfehlung (E 1):

Wir empfehlen, zukünftig wesentliche Projektänderungen zu protokollieren. So u.a. wer hat wann, was angeregt/angeordnet und aufgrund welcher Fakten wurde der Entscheidungsprozess beeinflusst.

3.2 Beschaffungsstrategie Fahrzeuge

Die Beschaffungsstrategie vom 1. Juni 2017 wurde per 6. April 2018 im Bereich Sperrgitterfahrzeuge angepasst, d.h. in einem für die Beschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge irrelevanten Bereich.

Die Kernaussagen dieser Beschaffungsstrategie sind die folgenden:

- Seite 10 Wiederbeschaffungszeitpunkt: Bei allen Fahrzeugbeschaffungen sind die Angebote der Fahrzeuglieferanten nach dem Total Cost of Ownership-Ansatz und im Rahmen der Berechnung des optimalen Wiederbeschaffungszeitpunktes zu bewerten. Das heisst, dass die Betriebskosten der Fahrzeuge und der mögliche Wiederverkaufswert bei der Beschaffung immer zu berücksichtigen sind. Bei der Auswahl der Fahrzeuge ist neben dem Einstandspreis und der Positionierung des Energielabels auch ein möglichst tiefer Schadstoffausstoss zu berücksichtigen.
- Seite 10 Ersatzbeschaffung: Die Fahrzeuge werden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Diese Aussagen zeigen auf, dass einerseits dem Umweltschutz mit einem möglichst tiefen Schadstoffausstoss Rechnung getragen und andererseits aber auch der Wettbewerb un-

ter den Anbietern mit dem offenen Verfahren gefördert werden soll.

Folgende, in der Strategie erwähnten Dokumente sind nicht erstellt worden und konnten daher für die Entscheidung der Alarmpikett-Fahrzeuge nicht beigezogen werden:

- Seite 11 Umweltaspekte: Basel-Stadt hat sich die nachhaltige Entwicklung zum Ziel gesetzt. Das JSD ist deshalb bestrebt, wenn betrieblich möglich, nur effizienteste Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen und die Emissionen der Fahrzeugflotte kontinuierlich zu senken. Aus diesem Grunde werden Umweltkriterien für den Fahrzeugeinsatz definiert.
- Seite 12 Energieeffizienz: Es werden, wenn betrieblich möglich, nur Fahrzeuge beschafft, welche die definierten Mindestkriterien der Energieeffizienz erfüllen. Diese Mindestkriterien werden je Fahrzeugflotte definiert.
- Seite 12 CO₂-Ausstoss: Es werden, wenn betrieblich möglich, nur Fahrzeuge beschafft, welche die definierten Grenzwerte des CO₂-Ausstosses nicht überschreiten. Bei Einsatzfahrzeugen wird jedoch die Verfügbarkeit an erster Stelle stehen.
- Seite 12 alternative Technologie: Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (vor allem Elektround Hybridfahrzeuge etc.) sollen beim JSD vermehrt zum Einsatz kommen, sofern es der Einsatzzweck erlaubt.

Empfehlung (E 2):

Umweltkriterien, Mindestkriterien der Energieeffizienz sowie Grenzwerte des CO2-Ausstosses definieren und inskünftig ins Pflichtenheft einfliessen lassen.

Empfehlung (E 3):

Gem. Beschaffungsstrategie sind u.a. auch die Hybridfahrzeuge in die Evaluation einzubeziehen.

Mit Datum vom 29. Oktober 2017 wurde eine Bedürfnisabklärung für Alarmpikett-Fahrzeuge vorgenommen. Dabei wurden 14 Kriterien erhoben, welche aber nicht nur Elektrofahrzeuge erfüllen. Gem. einem weiteren und später erstellten Dokument "Arbeitsgruppe – Fahrzeuge Unterkategorie 5" vom 7. März 2018 wurden nur noch 5 Vorgaben/Kriterien an ein Alarmpikett-Fahrzeug gestellt, die neben Elektro- auch Diesel- und Hybridfahrzeuge zugelassen hätten. Für die Alarmpikett-Fahrzeugbeschaffung wurde kein detailliertes Pflichtenheft mit Bewertungskriterien - auch für alternative Antriebssysteme - erstellt.

Empfehlung (E 4):

Für jede Beschaffung zwingend ein Pflichtenheft erstellen, welches unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien einen grösstmöglichen Wettbewerb erlaubt.

Zudem wurde die Ist-Stückzahl gegenüber derjenigen in der Beschaffungsstrategie um eins erhöht.

Empfehlung (E 5):

Künftige Stückzahländerungen gegenüber der Beschaffungsstrategie plausibel schriftlich begründen.

3.3 Marktanalyse für Elektrofahrzeuge

Um den Markt zu analysieren wurde einerseits auf das Wissen der Mitarbeitenden der Polizeigarage abgestellt und andererseits auf Internetrecherchen. Zudem wurde uns auf die Frage nach der Marktanalyse des Elektrofahrzeugmarktes mitgeteilt, dass im März 2018 die gesamte Belegschaft der Polizeigarage an den Automobilsalon in Genf mit folgendem Auftrag ging: Alle möglichen Elektrofahrzeuge (u.a. Patrouillenfahrzeuge, Ordnungsdienst-Busse) ausfindig machen, welche bis 2020 auf den Markt kommen.

Doch zum Zeitpunkt des Automobilsalons in Genf war gem. Publikationsantrag zur freihändigen Vergabe vom 7. März 2018 der Entscheid für den Tesla bereits gefallen!

Empfehlung (E 6):

Vertiefte Marktanalyse vor dem Vergabeentscheid professionell durchführen und – falls möglich – Konkurrenzofferten einholen.

3.4 Zusammenarbeit mit der KFöB

Mit Schreiben vom 8. März 2018 äussert sich die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) kritisch zur freihändischen Vergabe durch das JSD. Insbesondere die Einschränkung des Wettbewerbs konnte nicht nachvollzogen werden. Diese Kritik wurde von den Verantwortlichen im JSD nicht ernst genommen.

Empfehlung (E 7):

Zukünftig die Argumente der KFöB in den Beschaffungsprozess / das Beschaffungsverfahren einfliessen lassen.

Zudem wurde auch beim Ausbau der Fahrzeuge keine Wettbewerbssituation geschaffen. Der Auftrag wurde direkt an die Firma Force Pro Automotive in Holland vergeben.

Empfehlung (E 8):

Zukünftig auch beim Ausbau der Fahrzeuge eine Marktanalyse vornehmen, um einen grösstmöglichen Wettbewerb zu schaffen.

3.5 Vertrag mit Tesla

Mit Tesla wurde kein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen, sondern pro Fahrzeug eine Bestellung - insgesamt drei Bestellungen für die ersten drei Fahrzeuge - ausgelöst. Die drei Auftragsbestätigungen von Seiten des Fahrzeuglieferanten hat das JSD nicht erhalten. Zudem akzeptierte die Firma Tesla die allgemeinen Geschäftsbedingungen des JSD's

nicht. Daraufhin haben die Verantwortlichen im JSD die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Tesla unterschrieben. Somit sind Ausstattung (erstes Fahrzeug hat andere Ausstattung), Stückzahl, Stückpreis, Liefertermine und Serviceleistungen nicht geregelt.

Empfehlung (E 9):

Kaufvertrag mit Tesla über die restlichen vier Fahrzeuge abschliessen, welcher alle relevanten Vertragsdetails regelt. Zudem Doppelunterschrift unter den Vertrag auch bei Tesla verlangen.

4. Schlussbemerkung

Die Besprechung des Prüfungsergebnisses erfolgte am 10. August 2018 mit den Herren Baschi Dürr (Regierungsrat), M. Allemann (Leiter Services JSD) und M. Roth (Kommandant Kantonspolizei). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahm Daniel Dubois (Revisionsleiter) an der Besprechung teil.

Anlässlich der Besprechung der Revisionsbemerkungen haben wir den Leiter Services des JSD um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Feststellungen und Empfehlungen in der Beilage I gebeten. Diese Stellungnahme haben wir am 15. August 2018 erhalten.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Daniel Dubois Revisionsexperte

Leitender Revisor

Dieter von Allmen Revisionsexperte

Berichtsempfänger:

- 1 Ex. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Spiegelgasse 6. 4001 Basel
 - Herr Regierungsrat Baschi Dürr
- 2 Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Spiegelgasse 6, 4001 Basel
 - Herr Marcel Allemann, Leiter Services
- 2 Kantonspolizei Basel-Stadt Spiegelgasse 6, 4001 Basel
 - Herr Dr. Martin C. Roth, Oberst / Kommandant
- 14 Finanzkommission des Grossen Rates
 - Herr Prof. Patrick Hafner, Präsident
 - Herr Mustafa Atici
 - Herr Dr. François Bocherens
 - -Herr Peter Bochsler
 - -Herr Thomas Gander
 - Herr Alexander Gröflin
 - Herr Balz Herter
 - Frau Dr. Michelle Lachenmeier
 - Herr Georg Mattmüller
 - Frau Dr. Tanja Soland
 - Herr Prof. Dr. Jürg Stöcklin
 - Frau Patricia von Falkenstein
 - Frau Sarah Wyss
 - Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
 - 14 Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
 - Herr Dr. Christian von Wartburg, Präsident
 - Herr Erich Bucher
 - Frau Beatrice Isler
 - Herr Michael Koechlin
 - Frau Toya Krummenacher
 - Herr Beat Leuthardt
 - Herr Felix Meier
 - Frau Franziska Roth
 - Herr Eduard Rutschmann
 - Herr Thomas Strahm
 - Herr Joël Thüring
 - Frau Barbara Wegmann
 - Frau Kerstin Wenk
 - Frau Dr. Lea Mani, Sekretärin

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Beilage: I Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen

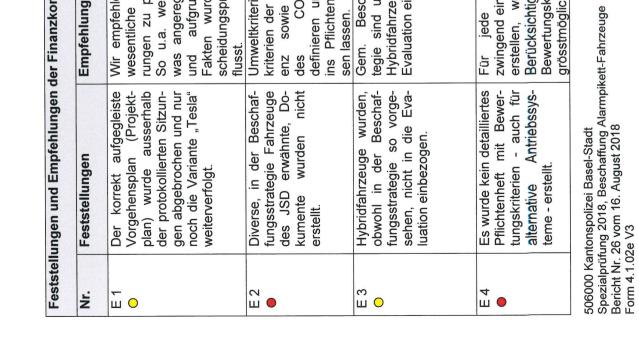
II Stellungnahme der Departementsleitung

III Brief KFöB vom 8. März 2018

Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen Beilage I:

| Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Feststell	Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle	der Finanzkontrolle	Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle	nen der geprüften Stelle		
Ŋŗ.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
ш 0	Der korrekt aufgegleiste Vorgehensplan (Projekt- plan) wurde ausserhalb der protokollierten Sitzun- gen abgebrochen und nur noch die Variante "Tesla" weiterverfolgt.	Wir empfehlen, zukünftig wesentliche Projektänderungen zu protokollieren. So u.a. wer hat wann, was angeregt/angeordnet und aufgrund welcher Fakten wurde der Entscheidungsprozess beeinflusst.	Es trifft zu, dass dieses Beschaffungsvorhaben ungenügend dokumentiert worden ist.	Strikte Umsetzung dieser Empfehlung.	Beschaffungsab- teilung	Ab sofort
Б 2	Diverse, in der Beschaf- fungsstrategie Fahrzeuge des JSD erwähnte, Do- kumente wurden nicht erstellt.	Umweltkriterien, Mindest- kriterien der Energieeffizi- enz sowie Grenzwerte des CO2-Ausstosses definieren und inskünftig ins Pflichtenheft einflies- sen lassen.	Es trifft zu, dass dieses Beschaffungsvorhaben ungenügend dokumentiert worden ist.	Strikte Umsetzung dieser Empfehlung.	Beschaffungsab- teilung, Bedarfs- träger	Ab sofort
Э —	Hybridfahrzeuge wurden, obwohl in der Beschaffungsstrategie so vorgesehen, nicht in die Evaluation einbezogen.	Gem. Beschaffungsstra- tegie sind u.a. auch die Hybridfahrzeuge in die Evaluation einzubeziehen.	Es trifft zu, dass zuerst die Beschaffungsstrategie hätte angepasst werden müssen. Die Eingrenzung der Rahmenbedingungen auf «vollelektrisch» erachtet das Departement aber als rechtens.	Keine.		
E 4	Es wurde kein detailliertes Pflichtenheft mit Bewer- tungskriterien - auch für alternative Antriebssys- teme - erstellt.	Für jede Beschaffung zwingend ein Pflichtenheft erstellen, welches unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien einen grösstmöglichen Wettbe-	Die betrieblichen Anforde- rungen an ein Alarmpi- kett-Fahrzeug sind im Oktober 2017 anhand von 14 Kriterien schriftlich festgelegt worden – un-	Jeweils schriftliches de- tailliertes Pflichtenheft erstellen.	Beschaffungsab- teilung, Bedarfs- träger	Laufend



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Beilage I: Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen

Festste	Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle	der Finanzkontrolle	Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle	nen der geprüften Stelle		
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
		werb erlaubt.	abhängig von den ökologischen Rahmenbedin-gungen.			
E S	In der Beschaffungsstra- tegie wird von 6 Alarmpi- kett-Fahrzeugen (Soll) ausgegangen. Tatsächlich werden 7 Fahrzeuge be- stellt.	Künftige Stückzahlände- rungen gegenüber der Beschaffungsstrategie plausibel schriftlich be- gründen.	Es trifft zu, dass dieses Beschaffungsvorhaben ungenügend dokumentiert worden ist.	Strikte Umsetzung dieser Empfehlung.	Beschaffungsab- teilung	Ab sofort
9	Es wurde vorgängig keine vertiefte Marktanalyse für Elektrofahrzeuge vorgenommen.	Vertiefte Marktanalyse vor dem Vergabeentscheid professionell durchführen und - falls möglich - Kon- kurrenzofferten einholen.	Es wurde zumindest eine summarische, teilweise schriftliche Marktanalyse erstellt. Diese diente nicht zur Klärung von Preisfragen, sondern zur Klärung, ob es mehr als einen Anbieter gibt, der erstens die Rahmenbedingung «vollelektrisch» und zweitens die betrieblichen Anforderungen an ein Alarmpikett-Fahrzeug erfüllt.	Was ganz genau eine Marktanalyse umfassen soll, vor allem in einem beschränkten überblick- baren Markt, wird derzeit mit der KFöB geklärt.	Beschaffungsab- teilung mit der KFöB	31.12.2018
E 7	Kritik der KFöB am Vorgehen bei dieser Beschaffung wurde nicht ernst genommen.	Zukünftig die Argumente der KFöB in den Beschaftungsprozess / das Beschaffungsverfahren einfliessen lassen.	Die Stellungnahme der KFöB ist eingehend ge- prüft worden. Der Ent- scheid liegt letztlich aber beim jeweiligen Departe- ment.	Weiterhin enger Austausch mit der KFöB.	Beschaffungsab- teilung	Laufend
ш 0	Zudem wurde auch beim Ausbau der Fahrzeuge keine Wettbewerbssituati- on geschaffen.	Zukünftig auch beim Ausbau der Fahrzeuge eine Marktanalyse vornehmen um einen grösstmöglichen Wettbewerb zu schaffen.	Grundsätzlich einverstanden. «Force Pro» ist aber europaweit der einzige von Tesla autorisierte Ausbauer für Blaulichtorganisationen. Dieser Auf-	Keine.		

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Beilage I: Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen

Festst	Ilungen und Empfehlur	Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle	Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle	nen der geprüften Stelle		
Ä.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			trag war Teil der ein- sprachefähigen Publikati-			
			on (keine Einsprache			
ОП	Mit Tacla winde	Mit Tesla winde kein Kaiifvertrag mit Tesla	Die Fahrzeuge wurden	(Nochmalige) Klärung der	Beschaffungsab-	31.12.2018
,	schriftlicher Kaufve	Kaufvertrag über die restlichen vier		Rechtsverbindlichkeit von	teilung	
				Bestellungen und deren)	
)	welcher alle relevanten	dem aktuellen Standard.	Einzelheiten.		
		Vertragsdetails regelt.	Stückzahl, Liefertermine			
		Zudem Doppelunterschrift	etc. sind Bestandteile der			
		unter den Vertrag auch	Bestellungen.			
		bei Tesla verlangen.				

Legende:

Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
Es liegt ein Mangel vor. Massnahmen sind zu ergreifen.
Es ist Optimierungspotential vorhanden. Verbesserungen werden empfohlen.



VERTRAULICH

Stellungnahme zum Bericht Nr. 26/2018 der Finanzkontrolle

In Ergänzung der direkten Stellungnahmen zu den konkreten Empfehlungen des rubrizierten Berichts räumt das Justiz- und Sicherheitsdepartement ein, dass die Beschaffung der maximal sieben Alarmpikett-Fahrzeuge ungenügend dokumentiert worden ist (mangelnder «Paper Track»). Dies entspricht nicht dem Standard von Beschaffungsvorhaben des Departements und wird künftig konsequent korrigiert. Darüber hinaus hält das Departement Folgendes fest:

- Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Bedarfsträger aufgrund der politischen Vorgaben des Kantons hin zu einem nachhaltigen Gemeinwesen die Rahmenbedingung «vollelektrisch» (strenger und konkreter als «möglichst ökologisch» etc.) definieren darf. Das Departement ist der bisher unwidersprochenen Meinung, dass dies grundsätzlich rechtens ist (klarerweise hätte dies aber in der übergeordneten «Beschaffungsstrategie Fahrzeuge» schriftlich nachvollzogen werden müssen).
- 2. Die betrieblichen Anforderungen an ein Alarmpikett-Fahrzeug sind im Oktober 2017 anhand von 14 Kriterien schriftlich festgelegt worden.
- 3. In der Kombination aus 1. (Rahmenbedingungen) und 2. (Anforderungen) stellt sich schliesslich die Frage, ob mehr als ein Produzent ein «vollelektrisches» Alarmpikett-Fahrzeug anbieten kann, das den betrieblichen Anforderungen genügt. Eine summarische, teilweise schriftliche Marktanalyse des Departements hat dies verneint. Dass diese Markteinschätzung richtig war, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass nach dem öffentlich publizierten Zuschlagsentscheid mit breiter nationaler und teilweise gar internationaler Medienberichterstattung keine Einsprache eingegangen ist.
- 4. Gibt es nur einen Anbieter, erfolgt die Vergabe, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422), freihändig, was einsprachefähig zu publizieren ist. Dies ist in casu so umgesetzt worden.

Nota bene: Eine Verschiebung dieser Beschaffung auf irgendwann später stand nicht zur Debatte. Gemäss der «Beschaffungsstrategie Fahrzeuge» wird für jede Teilflotte der jeweils optimale Wiederbeschaffungszeitpunkt definiert. Für die Alarmpikett-Fahrzeuge, deren Ersatz dringlich ist, wurde der Start der Beschaffung für 2018 geplant – unabhängig vom späteren Entscheid, die Beschaffung eines «vollelektrischen» Alarmpikett-Fahrzeugs zu prüfen.

Fazit: Ohne die teilweise mangelnde Verschriftlichung relativieren zu wollen, hätte eine vollständige Dokumentation nach Einschätzung des Departements am materiellen Entscheid nichts geändert.

Justiz- und Sicherheitsdepartement 14. August 2018





Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Generalsekretariat

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Angela Gröner Stv. Leiterin Münsterplatz 11 Postfach CH-4001 Basel

Tel.:

+41 61 267 91 03

Fax: E-Mail: +41 61 264 80 57 angela.groener@bs.ch

www.kfoeb.bs.ch

Interne Post

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Bereich Services Beschaffung Herr Rolf Häner Spiegelgasse 6

4001 Basel

Basel, 8. März 2018

Publikationsantrag betr. freihändige Vergabe für die Beschaffung von 6 Alarmpikett-Fahrzeugen der Marke Tesla für die Kantonspolizei Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Häner

Am 18.12.2017 ist die Beschaffung JSD an die KFöB gelangt, mit der Bitte abzuklären, ob aufgrund von Alleinstellungsmerkmalen und fehlender Konkurrenz das JSD 6 Alarmpikett-Fahrzeuge von der Marke Tesla Model X 75D in der Höhe von rund CHF 1 Mio. freihändig und mit Publikation auf Simap beschaffen kann. Bei anschliessenden Gesprächen zwischen der Beschaffung JSD und der KFöB wurde dieses Anliegen noch genauer erläutert. Mit Mail vom 27.02.2018 hat die KFöB in ihrer Rückmeldung an die Beschaffung JSD die gesetzlichen Bestimmungen erläutert, wonach eine freihändige Vergabe gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. b GPA dann erfolgen kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Bei fehlendem Wettbewerb aus technischen Gründen die Ware nur von einem bestimmten Anbieter geliefert werden kann und es keine angemessene Alternative oder keine Ersatzware gibt. Zudem darf das freihändige Verfahren nicht in der Absicht, den grösstmöglichen Wettbewerb zu verhindern, angewendet werden. Um einschätzen zu können, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, hat die KFöB verschieden Rückfragen an die Beschaffung JSD gestellt. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass für die Vergabe eine Offerte des Anbieters vorliegen muss. Die Fragen wurden mit Mail vom 01.03.2018 sehr rudimentär beantwortet. Nach wie vor ist nicht ersichtlich, welche technischen Spezifikationen ein neues Alarmpikett-Fahrzeug erfüllen muss, ebenso hat die KFöB keinen Einblick in eine ordentlich durchgeführte Marktanalyse erhalten, die essenziell für die Beantwortung der Fragen zur Wettbewerbssituation ist. Zudem konnte auch die Frage nach der zwingenden Notwendigkeit eines Elektrofahrzeuges nicht nachvollziehbar beantwortet werden.

Im Wesentlichen kann die KFöB dem Antrag des JSD für eine freihändige Vergabe von 6 Tesla-Fahrzeugen gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. b GPA aus den nachfolgenden Gründen nicht nachkommen:

- Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat gemäss Angaben JSD ca. 330 Fahrzeuge. Für die Beschaffung dieser Fahrzeuge wurde eine Fahrzeugstrategie ausgearbeitet, die auch der KFöB vorliegt. Dieser Strategie ist nicht zu entnehmen, dass das JSD grundsätzlich alle oder mindestens einen grossen Teil der Fahrzeuge als Elektromobile beschaffen möchte. Somit muss festgehalten werden, dass die Beschaffung von 6 Elektro-Alarmpikett-Fahrzeugen einen Einzelfall darstellt und nicht aufgrund der festgelegten Strategie erfolgt.
- Ausschreibungen haben grundsätzlich produkteneutral zu erfolgen. Die Spezifikationen sind so festzulegen, dass nicht ein Wettbewerb verunmöglicht wird. Wieweit eine detaillierte technische Spezifikation der Alarmpikett-Fahrzeuge vorliegt, entzieht sich der Kenntnis

der KFöB. Es erscheint immerhin fraglich, weshalb die neuen Fahrzeuge eine Zuladung von 850kg oder 620kg (je nach Angaben seitens JSD variiert diese Zahl stark) statt wie bisher ca. 250kg zwingend benötigen. Von besonderem Gewicht ist jedoch die Frage betreffend Erforderlichkeit eines Elektrofahrzeuges. Aufgrund der Angaben, die der KFöB vorliegen, ist kein sachlicher Grund ersichtlich, der eine Beschaffung von Elektro-Alarmpikett-Fahrzeugen erforderlich macht. Insbesondere dann, wenn gemäss Angaben JSD aufgrund der durchgeführten Marktanalyse offenbar kein anderer Fahrzeughersteller die Anforderungen vom JSD erfüllen kann und ganz offensichtlich der Markt noch nicht so weit ist, dass er für dieses spezielle Segment geeignete Fahrzeuge anbieten kann. Die KFöB begrüsst zwar grundsätzlich die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Beschaffung sehr, diese dürfen aber nicht dazu führen, dass kein Wettbewerb mehr möglich ist. Vorliegend wäre z.B. eine produkteneutrale Ausschreibung anhand der erforderlichen technischen Spezifikationen möglich, bei welcher Angebote mit Elektrofahrzeugen bei den Zuschlagskriterien besser gewichtet werden.

- Bei der von JSD gewünschten Vergabe geht es um zwei Aufträge in einem: einerseits sollen Tesla beschafft werden, andererseits soll die Firma ForcePro den Ausbau vornehmen. Somit stellt sich nicht nur die Frage betreffend Zulässigkeit der freihändigen Vergabe von Tesla-Fahrzeugen, sondern auch betreffend Zulässigkeit der freihändigen Vergabe für den Ausbau. Auf diesen Umstand wurde seitens JSD nie eingegangen und wäre genauer auszuführen.
- Der KFöB liegen keine Unterlagen vor, womit sich die Vorgehensweise aus beschaffungsrechtlicher Sicht nur ansatzweise begründen liesse (z.B. bildet die Grundlage für den Preis des Zuschlages eine Präsentation der Firma ForcePro).

Die KFöB steht für die Klärung von Fragen und dem Finden einer vergaberechtlich vertretbaren Lösung gerne zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das JSD im Detail und der angemessener Qualität der KFöB die erforderlichen Informationen für eine inhaltliche Weiterbearbeitung zur Verfügung stellt, was bisher nicht der Fall war. Ist dies für das JSD kein gangbarer Weg, schlagen wir eine zeitnahe Besprechung zwischen der Beschaffung JSD und der KFöB sowie mit Marcel Allemann und Vera Feldges vor.

Freundliche Grüsse

Luana Huber

Leiterin

Stv. Leiterin

Kopie an

Marcel Allemann, JSD, Bereich Services Bruno Longo, JSD, Beschaffung Vera Feldges, BVD, Recht und Beschaffungen